

TAVOBTrink- und Abwasserverband
Oderbruch-Barnim**AMTSBLATT**
für den
Trink- und Abwasserverband
Oderbruch-Barnim**12. Jahrgang****Bad Freienwalde (Oder), den 09.12.2022****Nr. 2**

Inhaltsverzeichnis	Seite
Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 08.12.2022	2
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021	3
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers	4
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung über das Jahresergebnis aus 2021 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim	4
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim	5-6
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage und die Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)	6-7
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung –	8-9
Bekanntmachungsanordnung und Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Wasserversorgungssatzung-	10-11
Impressum	12

Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 08.12.2022

Am 08.12.2022 führte die Verbandsversammlung ihre 67. Sitzung durch.

Die Verbandsversammlung

stellte den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr 2021 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, in der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH Potsdam, geprüften Fassung fest.

(Beschlussvorlage 03/2022; Beschluss 03/2022)

erteilte dem Verbandsvorsteher Ralf Lehmann die uneingeschränkte Entlastung für das Wirtschaftsjahr 2021.

(Beschlussvorlage 04/2022; Beschluss 04/2022)

beschloss, das Jahresergebnis des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim mit einem Jahregewinn in Höhe von 63.921,77 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

(Beschlussvorlage 05/2022; Beschluss 05/2022)

beschloss den Wirtschaftsplan 2023 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

(Beschlussvorlage 06/2022; Beschluss 06/2022)

beschloss die 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage und die Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (Schmutzwasserbeseitigungssatzung).

(Beschlussvorlage 07/2022; Beschluss 07/2022)

beschloss die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung-

(Beschlussvorlage 08/2022; Beschluss 08/2022)

beschloss die 6. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim – Wasserversorgungssatzung –

(Beschlussvorlage 09/2022; Beschluss 09/2022)

Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an. Jeder kann Einsicht in den Jahresabschluss 2021 und den Prüfungsvermerk nehmen. Diese liegen im

Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim,
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)

vom 23.01.2023 – 05.02.2023

zu den allgemeinen Sprechzeiten

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

zur Einsichtnahme aus.

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2022

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. DS 03/2022 zur Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021:

Die Verbandsversammlung beschloss den Jahresabschluss 2021.

1. Die Verbandsversammlung nimmt den Prüfbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH über die Prüfung des Jahresabschlusses des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) zum 31. Dezember 2021 zur Kenntnis.

2. Die Verbandsversammlung beschließt den geprüften und vom Verbandsvorsteher festgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) mit seinen Anlagen. Der Jahresabschluss weist in der Gewinn- und Verlustrechnung einen Jahresgewinn in Höhe von 63.921,77 EURO aus.

Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über die Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an.

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2022

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. DS 04/2022 zur Entlastung des Verbandsvorstehers für das Wirtschaftsjahr 2021

Die Verbandsversammlung erteilt dem Verbandsvorsteher entsprechend der im Schlussbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GPP Treuhandgesellschaft Ost mbH ausgesprochenen Empfehlung für das Wirtschaftsjahr 2021 uneingeschränkte Entlastung.

Bekanntmachung des Beschlusses über das Jahresergebnis aus 2021

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Beschlusses über das Jahresergebnis aus 2021 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an.

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2022

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss Nr. DS 05/2022 zum Jahresergebnis aus 2021

Die Verbandsversammlung beschließt die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 sowie das positive Ergebnis aus dem Jahresabschluss 2021 in Höhe von 63.921,77 EURO auf neue Rechnung vorzutragen.

Bekanntmachung des Wirtschaftsplanes 2023 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung des Wirtschaftsplans 2023 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (TAVOB) an. Jeder kann Einsicht in den Wirtschaftsplan 2023 und seine Anlagen nehmen. Die Einsichtnahme kann zu den allgemeinen Sprechzeiten im

Verwaltungsgebäude des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim,
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Montag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

erfolgen.

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2022

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Beschluss-Nr. DS 06/2022 zum Wirtschaftsplan 2023 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

Die Verbandsversammlung beschloss den Wirtschaftsplan 2023 des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der vorgelegten Form.

1. Festsetzung nach § 14 Abs. 1 Nr. 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023
2. Erfolgsplan
3. Finanzplan
- Anlage 1 Vorbericht zum Wirtschaftsplan
- Anlage 2 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen
- Anlage 3 Stellenübersicht
- Anlage 4 Geplante Investitionsmaßnahmen 2022 - 2026
- Anlage 5 Darlehensübersicht

Festsetzungen nach § 14 Abs. 1 Nummer 1 EigV für das Wirtschaftsjahr 2023

Aufgrund des § 7 Nr. 3 und des § 14 Abs. 1 der Eigenbetriebsverordnung hat die Verbandsversammlung durch Beschluss 06/2022 vom 08.12.2022 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023 festgestellt:

1. Es betragen

1.1. im Erfolgsplan	
die Erträge	7.465 T€
die Aufwendungen	- 7.465 T€
der Jahresgewinn	0 T€
der Jahresverlust	0 T€

1.2. im Finanzplan	
Mittelfluss/Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	1.699 T€
Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	- 3.021 T€
Mittelfluss/Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit	- 78 T€

2. Es werden festgesetzt

- 2.1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 T€
- 2.2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 T€
- 2.3. die Verbandsumlage 0 T€

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2022

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage und die Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (Schmutzwasserbeseitigungssatzung)

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage und die Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (Schmutzwasserbeseitigungssatzung) an.

Durch die Neuanschaffung von Entsorgungsfahrzeugen und den damit höheren Standards in den Regeln der Technik ergeben sich daraus auch höhere Anforderungen an die Befahrbarkeit der Grundstücke. Es erfolgt eine Anpassung der Richtlinien.

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2022

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

2. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage und die Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (Schmutzwasserbeseitigungssatzung),

Präambel

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S. 286), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 [GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6), i. V. m. §§ 3, 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBb g) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr. 32], S. 2), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 36]) sowie des § 6 der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der 6. Änderungssatzung vom 08.12.2010, zuletzt geändert durch die 12. Änderung der Verbandssatzung vom 10.12.2015, hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in ihrer Sitzung am 08.12.2022 folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Änderung der Schmutzwasserbeseitigungssatzung

Die Schmutzwasserbeseitigungssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 25.05.2011 (veröffentlicht im Amtsblatt des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim Nr. 2 vom 30.06.2011, S. 25 – 41), zuletzt geändert am 04.12.2013 (veröffentlicht im Amtsblatt des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim Nr. 3 vom 20.12.2013, S. 12 – 13), wird wie folgt geändert:

V. Besondere Vorschriften für dezentrale Entsorgungsanlagen

§ 20 Ausführung, Betrieb und Unterhaltung, Absatz 6 wird wie folgt geändert:

„(6) Sollte in Ausnahmefällen auf Grund örtlicher Gegebenheiten die Entleerung der Fäkalien vom öffentlichen Bereich aus nicht bestehen, sind folgende Voraussetzungen notwendig:

Für die Erreichbarkeit und Befahrbarkeit der Grundstücke bzw. Parzellen mit einem Entsorgungsfahrzeug gilt, dass die Straße / der Weg / die Zufahrt eine Belastbarkeit von 36 Tonnen gewährleistet, eine lichte Breite von mindestens 4,00 m und eine lichte Höhe von mindestens 4,00 m, einen ausreichenden Kurvenradius sowie eine Wendemöglichkeit (am Grubenstandort) aufweist.

Aufwendungen, die sich aufgrund der Lage der Grundstückskläreinrichtung im nichtöffentlichen Bereich ergeben, sind dem Verband vom Benutzungsberechtigten/-verpflichteten in tatsächlich entstandener Höhe zu erstatten (Berücksichtigung über Schlauchgeld).“

Artikel II

In-Kraft-Treten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Schmutzwasseranlage und die Schmutzwasserbeseitigung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim (Schmutzwasserbeseitigungssatzung), tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bad Freienwalde, den 08.12.2022

Lehmann
Verbandsvorsteher

Horneffer
Vorsitzender der Verbandsversammlung

Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung-

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Gebührensatzung- an.

Es erfolgt eine Anpassung der Schmutzwassermengengebühr für die Kalkulationsperiode 2023 – 2024.

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2022

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung -

Präambel

Auf Grund der §§ 3 und 12 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl.I/22, [Nr. 18], S.6), der §§ 3, 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14, [Nr.32]) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 38]) sowie den §§ 1, 2 und 6 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31.03.2004 (GVBl. I/04, [Nr.08], S.174) zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl.I/19, [Nr. 36]) sowie des § 6 der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 08.12.2010, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 10.12.2015, hat die Versammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim auf ihrer Sitzung am 08.12.2022 die folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und -behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim – Gebührensatzung – beschlossen:

Artikel I

Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung - vom 20.05.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim Nr. 2 vom 27.05.2020, S. 3 – 11), zuletzt geändert am 09.12.2020 (veröffentlicht im Amtsblatt des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim Nr. 4 vom 10.12.2020, S. 6 – 7), wird wie folgt geändert:

§ 8 Schmutzwassermengengebühr, Absätze 1 bis 3 werden wie folgt geändert:

„(1) Die Höhe der Schmutzwassermengengebühr für die zentrale Entsorgung unterscheidet sich, je nachdem, ob für das in Rede stehende Grundstück ein Schmutzwasseranschlussbeitrag bezahlt wurde oder nicht.

Bei Grundstücken, für die ein Schmutzwasseranschlussbeitrag gezahlt wurde, beträgt die Mengengebühr 2,71 €/m³.

Bei Grundstücken, für die kein Schmutzwasseranschlussbeitrag gezahlt wurde, beträgt die Mengengebühr 3,39 €/m³.

(2) Für die Entleerung, Abfuhr und Beseitigung des Schmutzwassers aus abflusslosen Sammelgruben (dezentrale Entsorgung) erhebt der Verband eine Gebühr von € 4,76 pro m³, wenn eine Saugleitung mit Anschlussstutzen zum Entleeren der abflusslosen Sammelgrube direkt an der Grundstücksgrenze anliegt. Für die Verlegung der Saugleitung auf dem Grundstück ist die Richtlinie des Verbandes über den Einbau zu beachten.

(3) Ist keine Saugleitung mit Anschlussstutzen vorhanden und müssen deshalb Schläuche für die Entleerung ausgelegt werden, wird zu der Gebühr von € 4,76 pro m³ zusätzlich eine Gebühr von 0,60 € pro m Schlauchlänge erhoben.

Die Schlauchlänge ergibt sich aus der Befahrbarkeit des Grundstücks. Berechnungsgrundlage ist notwendige Schlauchlänge zwischen der Grundstücksgrenze und der Sammelgrube, zzgl. der Tiefe der Sammelgrube, bzw. beim Befahren des Grundstücks zwischen dem Ansaugstutzen des Entsorgungsfahrzeuges und der Sammelgrube, zzgl. der Tiefe der Sammelgrube.“

Artikel II Inkrafttreten

Die 2. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutzwasserableitung und –behandlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim - Gebührensatzung - tritt zum 01.01.2023 in Kraft.

Bad Freienwalde, den 08.12.2022

Lehmann
Verbandsvorsteher

Horneffer
Vorsitzender der Versammlung

Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim – Wasserversorgungssatzung –

Bekanntmachungsanordnung

Hiermit ordne ich die Bekanntmachung der 6. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim – Wasserversorgungssatzung – an. Die Anpassung der Satzung ist nach geltendem Recht erforderlich.

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2022

gez. Ralf Lehmann
Verbandsvorsteher

6. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Wasserversorgungssatzung-

Präambel

Aufgrund der §§ 2, 3, 12 und 28 Abs. 2 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I/07 S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 30. Juni 2022 (GVBl. I/22, [Nr. 18], S.6), der §§ 1, 2, 4, 6 und 12 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I/04 S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19 Nr. 36), der §§ 10 und 12 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit im Land Brandenburg (GKGBbg) vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 Nr. 32), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Juni 2019 (GVBl. I/19, [Nr. 38]) sowie des § 6 der Verbandssatzung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim in der Fassung der 6. Änderungssatzung vom 08.12.2010, zuletzt geändert durch die 12. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 10.12.2015, hat die Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim auf ihrer Sitzung am 08.12.2022 die folgende 6. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim -Wasserversorgungssatzung- beschlossen:

Artikel 1

Änderung der Wasserversorgungssatzung

Die 5. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim vom 08.12.2021 wird wie folgt geändert:

Anlage A zur Wasserversorgungssatzung wird wie folgt im Punkt 1.2 „Grundpreis pro Jahr und Zählergröße“ neu gefasst:

- „1.2. Grundpreis pro Jahr und Zählergröße (Nenndurchfluss nach MID*)
[* Europäische Messgeräte-Richtlinie (Measuring Instruments Directive)]

Zählergröße bis	Nenndurchflussmenge m ³ /h	Zählergröße nach MID (*)	Dauerdurchflussmengen m ³ /h	Grundpreis pro Tag	Grundpreis pro Jahr
Qn 2,5	2,5	entspricht Q3	4	0,16 €	60,00 €
Qn 6	6	entspricht Q3	10	0,39 €	144,00 €
Qn 10	10	entspricht Q3	16	0,66 €	240,00 €
Qn 15	15	entspricht Q3	25	0,99 €	360,00 €
Qn 25	25	entspricht Q3	40	1,64 €	600,00 €
Qn 40	40	entspricht Q3	63	2,63 €	960,00 €
Qn 60	60	entspricht Q3	100	3,95 €	1.440,00 €
Qn 100	100	entspricht Q3	160	6,58 €	2.400,00 €
Qn 150	150	entspricht Q3	250	9,86 €	3.600,00 €

”

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 6. Änderungssatzung zur Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser im Versorgungsgebiet des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim tritt mit Wirkung vom 01.01.2023 in Kraft.

Bad Freienwalde (Oder), den 08.12.2022

Lehmann
Verbandsvorsteher

Horneffer
Vorsitzender d. Verbandsversammlung

Impressum

Herausgeber: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
Der Verbandsvorsteher

Redaktion: Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim
Frankfurter Str. Ausbau 14
16259 Bad Freienwalde (Oder)

Telefon: 03344 3003-30

Telefax: 03344 3003-50

E-Mail: info@tavob.de

Internet: www.tavob.de

Bezugsmöglichkeiten und -bedingungen:

Das Amtsblatt für den Trink- und Abwasserverband Oderbruch-Barnim erscheint nach Bedarf. Es kann im Verwaltungsgebäude (Sekretariat) des Trink- und Abwasserverbandes Oderbruch-Barnim, 16259 Bad Freienwalde (Oder), Frankfurter Str. Ausbau 14, bezogen werden. Bei Selbstabholung wird das Amtsblatt kostenfrei abgegeben; bei postalischem Bezug sind die Versandkosten zu erstatten. Das Amtsblatt kann auch gegen Erstattung der Versandkosten abonniert werden. Das Abonnement gilt für ein Kalenderjahr und verlängert sich jeweils um ein weiteres Jahr, wenn es nicht bis zum 30. November des Vorjahres gekündigt wird. Das Amtsblatt steht außerdem zum kostenlosen Herunterladen und Ausdrucken im Internet unter der Adresse www.tavob.de zur Verfügung.